



14. April 2020 |

8. Jahrgang, Ausgabe Nr. 22

Seite

Bekanntmachungen
Nr. 78 / 20 - Öffentliche Zustellung Ordnungsverfügung vom 01.04.2020, Az. 32 2161 TSCH-20190276, Nicole Fochler
Nr. 79 / 20 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 691 d - Pflegeheim Alleestraße - 4. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 691 - Alleestraße / Gußstahlstraße - hier: Verlängerung der öffentlichen Auslegung der Aufhebung des Bebauungsplans bis zum 24.04.2020
Nr. 80 / 20 - Bebauungsplan Nr. 1004 - Ehrenfeldstraße - für ein Gebiet südlich des S-Bahnhofes Bochum-Ehrenfeld, westlich der Bessemerstraße und nördlich der Dibergstraße hier: Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs
Nr. 81 / 20 - Benachrichtigung der Stadt Bochum - Amt für Bürgerservice - über den Erlass eines Bescheides vom 06.04.2020, Geschäftszeichen 33 121, für Kabemba Beya, zur Zeit unbekannten Aufenthaltes, früher wohnhaft: Maximilian-Kolbe-Str. 14, 44793 Bochum
Nr. 82 / 20 - Benachrichtigung der Stadt Bochum - Amt für Finanzsteuerung - über den Erlass eines Grundbesitzabgabenbescheides, Aktenzeichen: 20 32/ 9000500386226 vom 24.01.2020 für Herrn Janis Turcinovics z.Z. unbekannten Aufenthaltes, früher wohnhaft: Seestr. 23, 45359 Essen
Nr. 83 / 20 - Benachrichtigung der Stadt Bochum - Amt für Finanzsteuerung - über den Erlass eines Grundbesitzabgabenbescheides, Aktenzeichen: 20 32/ 9000500343462 vom 24.01.2020 für STARK Projektentwicklung GmbH z.Z. unbekannten Aufenthaltes, früher ansässig: Stadtweide 17, 46446 Emmerich

Bauausschreibungen

Keine



Herausgeber: Stadt Bochum, Der Oberbürgermeister

Telefon: (0234) 910 3080
E-Mail: amtsblatt@bochum.de
Das Amtsblatt der Stadt Bochum erscheint
wöchentlich und liegt kostenlos in den Bürgerbüros
und im Baubürgerbüro zur Einsicht/ Mitnahme aus.
Gleichzeitig wird es im Internet unter
"www.bochum.de/amtsblatt" bereitgestellt.





Sonstige Ausschreibungen

Keine

S	Sonstig	ges,	Bürg	gerversamm	lungen,	Schwer	transpor	te, verg	ebene /	Auftr	'ng	JE



Herausgeber: Stadt Bochum, Der Oberbürgermeister

Telefon: (0234) 910 3080
E-Mail: amtsblatt@bochum.de
Das Amtsblatt der Stadt Bochum erscheint
wöchentlich und liegt kostenlos in den Bürgerbüros
und im Baubürgerbüro zur Einsicht/ Mitnahme aus.
Gleichzeitig wird es im Internet unter
"www.bochum.de/amtsblatt" bereitgestellt.

Öffentliche Zustellung

Nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW liegt für die folgende Person ein Schriftstück der Stadt Bochum – Ordnungs- und Veterinäramt - zur Abholung bereit, das hiermit öffentlich zugestellt wird:

Name, letzte bekannte Anschrift	Datum u. AZ des Schreibens	Abholort
Frau Nicole Fochler Castroper Hellweg 416 44805 Bochum	01.04.2020 32 2161 TSCH-20190276	Stadt Bochum Ordnungs- und Veterinäramt Marienplatz 2 44777 Bochum Zimmer 117

14 Tage nach dem Datum der Veröffentlichung im Amtsblatt gilt das Schriftstück als öffentlich zugestellt. Mit der Zustellung wird eine Rechtsmittelfrist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf der Verlust der Rechtsmittel eintritt.

Bochum, 01.04.2020

Im Auftrag

Birke

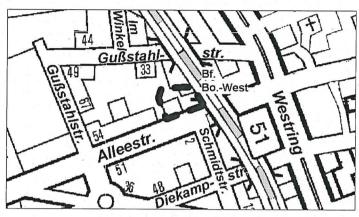
Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter <u>www.bo-chum.de/amtsblatt</u> veröffentlicht.

Stadt Bochum - Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 691 d – Pflegeheim Alleestraße - 4. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 691 – Alleestraße/Gußstahlstraße -

hier: Verlängerung der öffentlichen Auslegung der Aufhebung des Bebauungsplans bis zum 24.04.2020

Übersichtsskizze zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 691 d



- - - ungefähre Plangebietsgrenze

Der Entwurf zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 691 d – Pflegeheim Alleestraße – 4. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 691 – Alleestraße/Gußstahlstraße – in der Fassung vom 02.12.2019 liegt seit dem 17.03.2020 einschließlich der Begründung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich aus.

Durch die Verschärfung der Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus ist am Montag, den 23.03.2020 der Zugang zu allen öffentlichen Gebäuden für Bürgerinnen und Bürger in Bochum gesperrt worden. Die Auslegung des Bebauungsplan Nr. 691 d wurde daraufhin neu geregelt, sodass weiterhin die Einsichtnahme des Planes gewährleistet ist. Dennoch bestand während einer Übergangsfrist kein Zugang zu dem ausliegenden Bebauungsplan. Daher und aufgrund der Unterschreitung der Bekanntmachungsfrist von einer Woche wird die öffentliche Auslegung bis zum 30.04.2020 (einschließlich) verlängert.

Der Entwurf zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 691 d liegt nebst Begründung nun im Foyer der Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Aufgrund der Kontaktsperre ist während der Dienststunden eine telefonische Auskunft unter Tel.: 910-1717 möglich.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Dienstag und Freitag: Mittwoch:

8.00 Uhr bis 13.00 Uhr 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnorotos

0.00 Ulbr bis 10.00 Ulbr

Donnerstag:

8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Während der Auslegungszeit kann jedermann beispielweise schriftlich auf dem Postwege (Stadt Bochum, Amt 61, 44777 Bochum), per E-Mail (amt61@bochum.de) oder über das Internet-Beteiligungsportal (www.o-sp.de/bochum) Stellungnahmen zu dem Entwurf der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans abgeben. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Mit der Abgabe einer Stellungnahme im Bebauungsplanverfahren erklären Sie sich damit

einverstanden, dass die gemachten Angaben zur Person sowie zur Stellungnahme durch die Stadt Bochum im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägung Planungsvorhabens erhoben. verarbeitet und dauerhaft gespeichert werden Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. Abs. 1 lit. EU-Datenschutzgrundverordnung (Einwilligung). Informationen gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung finden Sie im Internet unter https://www.osp.de/bochum/start.php zusammen mit den weiteren Informationen über Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren. Falls Sie das Internet nicht nutzen, halten wir diese Information für Sie auch als Hinweisblatt während der Dienststunden in der Planauslage bereit.

Zudem wird auf Folgendes hingewiesen:

- Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgehoben. Es wird von der Umweltprüfung, Maßnahmen der Umweltüberwachung, vom Umweltbericht, von der Angabe über verfügbare umweltbezogene Informationen sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen k\u00f6nnen gem. \u00a7 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans unber\u00fccksichtigt bleiben, sofern die Stadt Bochum deren Inhalt nicht kannte und nicht h\u00e4tte kennen m\u00fcssen und deren Inhalt f\u00fcr die Rechtm\u00e4\u00dfigkeit der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
- Der Entwurf zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sind im Internet unter www.bochum.de/bebauungsplaene zugänglich.

Die Verlängerung der öffentlichen Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bochum, den 34.03.2020

Der Oberbürgermeister

Thomas Eiskirch

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

Stadt Bochum - Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1004 – Ehrenfeldstraße – für ein Gebiet südlich des S-Bahnhofes Bochum-Ehrenfeld, westlich der Bessemerstraße und nördlich der Dibergstraße

hier: Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs



- - - ungefähre Plangebietsgrenze

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1004 – Ehrenfeldstraße – in der Fassung vom 29.11.2019 lag in der Zeit vom 25.02.2020 bis zum 27.03.2020 (einschließlich) gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Durch die Verschärfung der Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus ist am Montag, den 23.03.2020 der Zugang zu allen öffentlichen Gebäuden für Bürgerinnen und Bürger in Bochum gesperrt worden. Die Auslegung des Bebauungsplan Nr. 1004 wurde daraufhin neu geregelt, sodass weiterhin die Einsichtnahme des Planes gewährleistet war. Dennoch bestand am Montag während einer kurzen Übergangsfrist kein Zugang zu dem ausliegenden Bebauungsplan.

Daher liegt der Entwurf des Bebauungsplans nebst Begründung mit Umweltbericht, den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und sonstigen umweltbezogenen Informationen (u. a. Fachgutachten) in der Zeit vom **22.04.2020 bis 29.04.2020** (einschließlich) im Foyer des Technischen Rathauses, Hans-Böckler-Straße 19, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich aus. Während der Dienststunden eine telefonische Auskunft unter Tel.: 910-1717 möglich.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Dienstag und Freitag:

Mittwoch:

8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Donnerstag:

8.00 Uhr bis 16.00 Uhr 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr Während der Auslegungszeit kann jedermann beispielsweise schriftlich auf dem Postwege (Stadt Bochum, Amt 61, 44777 Bochum), per E-Mail (amt61@bochum.de) oder über das Internet-Beteiligungsportal (www.o-sp.de/bochum) Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes abgeben. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Mit der Abgabe einer Stellungnahme im Bebauungsplanverfahren erklären Sie sich damit einverstanden, dass die gemachten Angaben zur Person sowie zur Stellungnahme durch die Stadt Bochum im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägung des Planungsvorhabens erhoben, dauerhaft gespeichert und verarbeitet werden. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) EU-Datenschutzgrundverordnung (Einwilligung). Informationen gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung finden Sie im Internet unter sp.de/bochum/start.php zusammen mit den weiteren Informationen über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren. Falls Sie das Internet nicht nutzen, halten wir diese Information für Sie auch als Hinweisblatt während der Dienststunden in der Planauslage bereit.

Zudem wird auf Folgendes hingewiesen:

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Bochum deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
- Der Bebauungsplanentwurf und weitere Informationen zum Bebauungsplan sind im Internet unter www.bochum.de/bebauungsplaene zugänglich.

Zum Entwurf des Bebauungsplans sind die nachfolgend aufgeführten Arten umweltbezogener Informationen verfügbar.

Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen zu folgenden Themen:

Mensch / Bevölkerung / Gesundheit

Gutachten zum Verkehrslärm, zum Gewerbelärm und zum Schienenverkehrslärm

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

- Gutachten zur Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie zum Kompensationsumfang und Festlegung der Kompensationsmaßnahmen
- Gutachten zur Ermittlung von Maßnahmen und Überprüfungszeiträumen im Rahmen der Umweltüberwachung zur Beurteilung der Umweltauswirkungen einschließlich Gutachten zur Flora und Fauna (u. a. Biotope / Biotopverbund, Wald, Landschaftsbild, Erholungseignung)
- artenschutzrechtliche Untersuchung zur Betroffenheit von europarechtlich geschützte Arten und sonstige schützenswerte Tier- und Pflanzenarten

Boden und Fläche

- Untersuchung der bergbaulichen und geotechnischen Situation einschließlich Bewertung zu Methanzuströmungen
- Ermittlung der Lage von Schächten und Flözen (Grubenbildeinsichtnahme)
- Gutachten zur Altlastensituation und Gefährdungsabschätzung sowie Erstellung

eines Konzepts zur Bodensanierung

<u>Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher</u> <u>Belange zu folgenden Themen:</u>

Mensch Bevölkerung Gesundheit

- Anforderungen von Rettungswegen
- Stellungnahme aus klimaschutztechnischer und immissionschutzrechtlicher Sicht
- Verkehrssicherheit
- Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Hinweis zum Bezug der StrUP (Strategische Umweltplanung)
- Hinweis zu Emissionen der Bahnstrecke
- Ausgestaltung von Spielflächen

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

- Betroffenheit und Vermeidung von Beeinträchtigungen von schützenswerten Tierarten und Pflanzen
- Hinweise zur Begrünung
- Stellungnahme zum Wald und zum Waldausgleich

Boden und Fläche

- Konfliktvermeidung mit dem Altbergbaugebiet
- Umgang mit bergbaulichen Risiken
- Umgang mit Altlasten
- Hinweise zu Methanausgasungen
- Umgang mit Kampfmitteln
- Maßnahmen zur Begrünung
- Hinweis zur Verwendung von Mutterboden

Wasser

- Reduzierung der Regenabflüsse
- Dachflächenbegrünung zur Verzögerung der Wasserableitung

Kultur und Sachgüter

Stellungnahmen zu Baudenkmälern und Bodendenkmälern

Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit zu folgenden Themen:

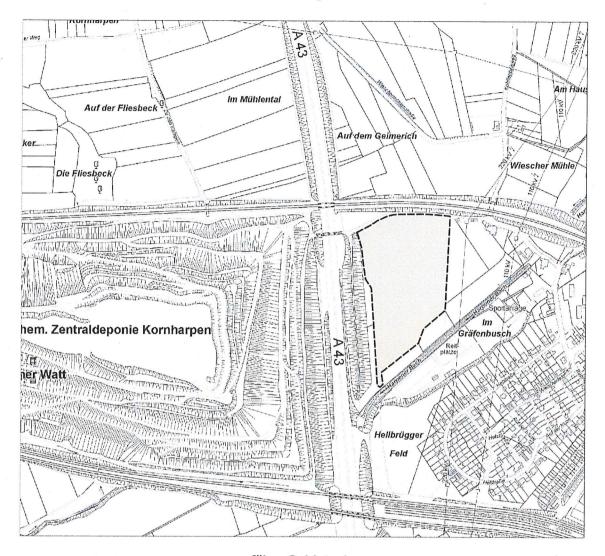
Mensch Bevölkerung Gesundheit

- Zunahme des fließenden Verkehrs, Verkehrssicherheit
- Erreichbarkeit des öffentlicher Personennahverkehr (S-Bahnhof)
- Beeinträchtigung Spiel- und Bolzplatzfläche

Eingriffsregelung: Zuordnung der Ausgleichsmaßnahmen

Der erforderliche Ausgleich des planbedingten Eingriffs in Natur und Landschaft erfolgt durch Maßnahmen im Plangebiet (interne Ausgleichsmaßnahmen), aber auch durch Maßnahmen auf Flächen außerhalb des Plangebietes (externe Ausgleichsmaßnahmen). Die externe Ausgleichsfläche Forstökokonto 3.1 am Rüpingsweg, die von der Stadt Bochum zur Verfügung gestellt wird und dinglich zu sichern ist (Gemarkung Harpen, Flur 4, Flurstücke 808 tlw., 284 tlw.,281 tlw., 1481 tlw.) ist in der nachfolgenden Übersichtsskizze dargestellt. Die Maßnahmen des Ökokontos sind bereits umgesetzt.

Übersichtsskizze der externen Ausgleichsfläche Forstökokonto 3.1



- - - ungefähre Gebietsabgrenzung

Die gesamtstädtischen umweltbezogenen Untersuchungen und Pläne, wie u. a.:

- Strategische Umweltplanung
- die Lärmaktionsplanung
- die gesamtstädtische Klimaanalyse

wurden ergänzend zur Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Prognose) der Bauleitplanung auf die betroffenen Schutzgüter herangezogen. Auch diese Informationen können bei Bedarf während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bochum, den 31.03.2020

Der Oberbürgermeister

Thomas Eiskirch

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht

Benachrichtigung der Stadt Bochum - Amt für Bürgerservice – über den Erlass eines Bescheides vom 06.04.2020, Geschäftszeichen 33 121, für Kabemba Beya, zur Zeit unbekannten Aufenthaltes, früher wohnhaft: Maximilian-Kolbe-Str. 14, 44793 Bochum

Der genannte Bescheid kann im Amt für Bürgerservice, Bürgerbüro Mitte, Willy-Brandt-Platz 2-6, Büro für Sonderaufgaben (Sockelgeschoss) eingesehen werden.

Der Bescheid wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

Benachrichtigung der Stadt Bochum - Amt für Finanzsteuerung - über den Erlass eines Grundbesitzabgabenbescheides, Aktenzeichen: 20 32/ 9000500386226 vom 24.01.2020 für Herrn Janis Turcinovics

z.Z. unbekannten Aufenthaltes, früher wohnhaft: Seestr. 23, 45359 Essen

Der o. g. Grundbesitzabgabenbescheid kann im Verwaltungsgebäude Rensingstr. 21, Zimmer 207, 44807 Bochum, eingesehen werden.

Der Bescheid wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

Bochum, 08.04.2*020*

Im Auftrage

Schwab

Benachrichtigung der Stadt Bochum - Amt für Finanzsteuerung - über den Erlass eines Grundbesitzabgabenbescheides, Aktenzeichen: 20 32/ 9000500343462 vom 24.01.2020 für STARK Projektentwicklung GmbH

z.Z. unbekannten Aufenthaltes, früher ansässig: Stadtweide 17, 46446 Emmerich

Der o. g. Grundbesitzabgabenbescheid kann im Verwaltungsgebäude Rensingstr. 21, Zimmer 207, 44807 Bochum, eingesehen werden.

Der Bescheid wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

Bochum, 08.04.2*020*

Im Auftrage

Schwab



Information über einen vergebenen Auftrag nach § 30 Abs. 1 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO 2017)

Hiermit informiert die unten genannte Beschaffungsstelle nach § 30 Abs. 1 UVgO über Aufträge ab einem Wert von 25.000 EUR (ohne Umsatzsteuer), die im Wege der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder im Wege der Freihändigen Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb vergeben wurden.

Diese Information ist für die Dauer von drei Monaten verfügbar.

Name des Auftraggebers Beschaffungsstelle Anschrift Ansprechperson Telefon Fax E-Mail	Stadt Bochum Umwelt-und Grünflächenamt 6701 Hans-Böckler-Str. 19 in 44787 Bochum Frau Birgit Köpp 0234-9101627 0234-910 1438 BKoepp@bochum.de				
Name des beauftragten Unternehmens	Büro Wbp				
Vergabeart	Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb				
Art und Umfang der Leistung	Öffentliches Verfahren Planungsleistungen				
Zeitraum der Leistungserbringung	gemäß Absprache				
Beginn der Veröffentlichung	sofort				